

Einladung

zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Mittwoch, dem 29.11.2023, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Vorlage: 2927/2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 2928/2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2929/2023
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 2930/2023
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2946/2023
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Auftragsvergaben
- 8.1. Vergabe der sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten (Sicherheitsfachkraft) bei der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2949/2023

- 8.2. Aufstellung über Auftragsvergaben nach § 11 Abs. 4 Buchstabe j) i. V. m. § 11 Abs. 5 Zuständigkeitsordnung vom 16.12.1999
Vorlage: 2962/2023
- 8.3. Auftragsvergabe - Grünflächenpflege im Stadtgebiet Geilenkirchen 2024
Vorlage: 2963/2023
- 9. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Kämmerei
21.11.2023
2927/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Sachverhalt:

Die Stadt Heinsberg verfügt noch aus der Vergangenheit über geringe Geschäftsanteile (0,91 %) an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH. Da sich kein Versorgungsgebiet im Stadtgebiet befindet, möchte man sich aus beteiligungsstrategischen Gründen von diesen Anteilen zum 31.12.2023 trennen.

Zur Ermittlung des Werts der zu veräußernden Anteile wurde ein Gutachten zur Unternehmensbewertung erstellt, dabei wurden zwei Bewertungsmethoden angewandt. Der Kaufpreis für die Anteile der Stadt Heinsberg (0,91 %) würde sich bei den beiden Varianten zwischen 104.440,- € und 114.603,- € bewegen, hier soll der Mittelwert aus beiden Varianten als Kaufpreis festgelegt werden, also 109.521,50 €.

Ein entsprechender Beschluss zur Veräußerung zu diesem Preis soll durch den Rat der Stadt Heinsberg am 07.12.2023 gefasst werden. Ferner wird die Stadt Heinsberg neben der Kaufpreiszahlung noch einen Anspruch auf einen anteiligen Ausschüttungsbetrag für das Wirtschaftsjahr 2023 behalten, was entsprechend im Vertragswerk verankert würde.

Bezüglich der Aufteilung der Anteile unter den verbleibenden Gesellschaftern haben in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Beratungen stattgefunden. Die bisherige prozentuale Aufteilung sei klug gewählt gewesen. So benötigen die beiden Gesellschafter Gemeinden Gangelt und Selfkant bislang immer einen dritten Gesellschafter, um die absolute Mehrheit zu erzielen. Umgekehrt benötigt bislang die Stadt Geilenkirchen die Zustimmung der beiden Gesellschafter Heinsberg und Hückelhoven, um die Gesellschafter Gangelt und Selfkant zu überstimmen.

Status quo		
Stadt Geilenkirchen	1.156.380,27 €	48,08%
Gemeinde Gangelt	660.926,15 €	27,48%
Gemeinde Selfkant	527.442,16 €	21,93%
Stadt Hückelhoven	38.481,87 €	1,60%
Stadt Heinsberg	21.886,56 €	0,91%
	2.405.117,01 €	100,00%

Bei einer prozentualen Aufteilung der Anteile der Stadt Heinsberg nach den bestehenden Geschäftsanteilen würde dieses Gleichgewicht entfallen.

<u>Verteilung der Heinsberger Anteile</u>	
Stadt Geilenkirchen	48,52%
Gemeinde Gangelt	27,73%
Gemeinde Selfkant	22,13%
Stadt Hückelhoven	<u>1,62%</u>
	100,00%

Die Anteile sollen daher so verteilt werden, dass die Gesellschafter Geilenkirchen und Hückelhoven einerseits sowie die Gesellschafter Gangelt und Selfkant andererseits jeweils 50 % der Anteile erlangen.

Um eine Pattsituation zu vermeiden, könne dem Gesellschafter Stadt Geilenkirchen und dem Gesellschafter Gemeinde Gangelt ein jährlich wechselnder Stichentscheid zuerkannt werden. Dieser Stichentscheid käme nur bei einer Pattsituation Geilenkirchen/Hückelhoven 50 % gegen Gangelt/ Selfkant 50 % zur Anwendungen.

Weiterhin soll in diesem Zusammenhang auch ein Aufsichtsratsbeschluss zur Glättung der Geschäftsanteile aus dem Jahr 2010 umgesetzt werden. Eine Glättung der Anteile wurde wegen der entstehenden Notarkosten bislang nicht durchgeführt und sollte mit der nächsten Änderung des Gesellschaftsvertrags erfolgen.

<u>Vorschlag ausgewogene Anteile</u>	
Stadt Geilenkirchen	48,38%
Gemeinde Gangelt	27,81%
Gemeinde Selfkant	22,19%
Stadt Hückelhoven	<u>1,62%</u>
	100,00%

Die Stadt Geilenkirchen würde somit zusätzliche 0,3 % Anteile an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH zum Wert von 36.105,50 € erwerben.

Die Gesellschafterversammlung hat - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt- und Gemeinderäte – der vorgeschlagenen Anteilsaufteilung sowie der Glättung der Geschäftsanteile zugestimmt. Die weiteren Beschlüsse zu den Einzelheiten des Verkaufs (s.o.) sollen in den entsprechenden Gremiensitzungen bis zur Ratssitzung gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt erwirbt zum 31.12.2023 weitere 0,3 % Anteile an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH von der Stadt Heinsberg zum Kaufpreis von 36.105,50 €. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass die Stadt Heinsberg einen Anspruch auf einen anteiligen Ausschüttungsbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2023 behält. Die benötigten Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Finanzierung:

Die Mittel für den Erwerb der Anteile sind außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung kann durch nicht benötigte Mittel bei der Kanalbaumaßnahme Fliegerhorstsiedlung West erfolgen. Durch den Erwerb der Anteile steigt natürlich auch die Gewinnausschüttung an die Stadt Geilenkirchen. Bei der Höhe der derzeitigen Ausschüttung wird sich der Erwerb der Anteile in ca. 15 Jahren amortisiert haben.

Kämmerei
07.11.2023
2928/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung

Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die kommunale Abfallbeseitigung beigelegt.

Gebührenmaßstab

Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung ist gem. § 4 der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung

- die Art und Anzahl der für das angeschlossene Grundstück bereit gestellten Restabfallgefäße im Erhebungszeitraum (Grundgebühr)
- das Gesamtgewicht des Restabfalls und des Biomülls im Erhebungszeitraum (Gewichtsgebühr)

Kalkulationsansätze für das Jahr 2024

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

a) Grundgebühr

gebührenfähige (fixe) Kosten in 2024: 1.220.164,08 €

Gefäßeinheiten 14.399 Einheiten

b) Gewichtsgebühr

gebührenfähige (variable) Kosten in 2024: 1.448.302,94 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2021) 9.391,00 €

Jahresüberschuss Vorjahre -19.261,00 €

Jahresüberschuss Anteil 2022 -180.000,00 €

anzusetzende (variable) Aufwendungen in 2024 1.258.432,94 €

voraussichtliches Abfallaufkommen
(Restmüll, Biomüll)

4.767.645,00 kg

Gebühren 2024

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für die Standardgefäßeinheiten (120-l bzw. 240-l-Restabfallgefäße) für das Jahr 2024 eine Grundgebühr in Höhe von 85,00 €. (Vorjahr 81,00 €).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr damit um 4,00 €/Einheit und Jahr.

Für die Restabfallcontainer ergeben sich nach der Systematik des § 5 (1) der Gebührensatzung für die Abfallbeseitigung folgende neue Grundgebühren:

770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	255,00 € (bisher 243,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	510,00 € (bisher 486,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	382,50 € (bisher 364,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	765,00 € (bisher 729,00 €)

Die Anpassung der Grundgebühren resultiert im Wesentlichen aus Preisanpassungen bei den Unternehmerentgelten.

Die Gewichtsgebühr beträgt 0,26 € je kg (Vorjahr 0,27 €).

Beschlussvorschlag:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß	85,00 € (bisher 75,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	255,00 € (bisher 243,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	510,00 € (bisher 486,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	382,50 € (bisher 364,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	765,00 € (bisher 729,00 €)

b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2024 auf 0,26 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,27 €).

Anlage/n:
Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2024 pdf

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)

Abfallentsorgung Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024

A) Ermittlung der Kosten

I. Betriebsaufwand

1. Personalkosten, Gemeinkosten u. Kosten des Arbeitsplatzes

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach KGSt:

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,3 Stellenanteil	28.020,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stelle	16.011,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,3 Stelle	14.232,00 €
	<u>58.263,00 €</u>

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 11.652,60 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,81 Stellenanteile 7.857,00 €

Interne Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die anzusetzenden Personalkosten für die Bediensteten wurden wie folgt ermittelt: 01.08.22-31.07.23. Neue Stundensätze, die vom Stadtbetrieb ermittelt wurden, sind für das Jahr 2024 zugrunde gelegt worden. 168.958,00 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 25.343,70 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag 16.895,80 €

Personalkosten insgesamt 288.970,10 €

2. Unternehmervergütung für Rest- und Biomüllsammlung

Das Entsorgungsunternehmen berechnet für die Entsorgungsdienstleistungen sowohl einen Grundbetrag als auch einen gewichtsbezogenen Preis. Der gewichtsbezogene Preis wird nach der tatsächlichen Menge des über die jeweiligen Tonnen abgefahrenen Rest- und Biomülls berechnet.

2.1 Entgelt für die Rest- und Bioabfallentsorgung

Das Entgelt für die Rest- und Bioabfallsammlung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen (Grundlage: Einwohner inkl. der nicht meldepflichtigen NATO-Angehörigen, insgesamt 30.858 Personen, Stichtag 30.06.2023), inkl. MwSt:

Behältermiete Restabfall 43.000,00 €

Leerungsentgelt Restabfall	167.000,00 €
Behältermiete Bioabfall	30.000,00 €
Leerungsentgelt Bioabfall	67.500,00 €
Grundentgelt Restabfall und Bioabfall	25.350,00 €

2.2 Gewichtsbezogenes Entgelt für Rest- und Bioabfall

Transport Restabfall 3.900 t x 14,49 €/t + 19 % MwSt.	67.248,09 €
Transport Bioabfall 1.200 t x 23,92 €/t + 19 % MwSt.	34.157,76 €

2.3 Unternehmerentgelt für den Betrieb des Recyclinghofes

Für die Vorhaltung des Recyclinghofes fällt ein Grundentgelt sowie ein Betriebsentgelt an.

Grundentgelt	9.657,68 € + 19 % MwSt. =	11.492,64 €
Betriebsentgelt	12 Monate x 19430,71 € + 19 % MwSt. =	277.470,54 €

2.4 Umtauschkosten Abfallgefäße

In 2024 wird von ca. 75 Tauschfällen ausgegangen. Das Unternehmerentgelt beträgt 8,66 € zzgl. MwSt. je Tauschfall.

75 Fälle à 8,66 € + 19 % MwSt. =	772,91 €
----------------------------------	----------

In unbegründeten Fällen, in denen das Behältervolumen reduziert wird, ist eine Änderungsgebühr von 15,00 € zu entrichten. Es wird von 5 Fällen ausgegangen.

15,00 € x 5 Fälle =	-75,00 €
---------------------	----------

2.5 Sperrmüll

Für die Sperrgutsammlung fällt sowohl ein Grundentgelt, bemessen nach der Einwohnerzahl, als auch ein Sammelentgelt, bemessen nach dem Gewicht, an.

<u>Grundentgelt</u> : 30.858 EW x 0,17 € zzgl. 19 % MwSt.	6.242,57 €
---	------------

<u>Sammelentgelt</u> : 300 t x 79,80 € + 19 % MwSt.	28.488,60 €
---	-------------

2.6 Elektroschrott

Sammlung u. Transport 30 t x 208,40 €/t + 19 % MwSt. =	7.439,88 €
---	------------

Annahme am Recyclinghof 115 t x 101,27 € + 19% MwSt.	13.858,80 €
---	-------------

Unternehmerentgelte insgesamt	779.946,79 €
--------------------------------------	---------------------

3. Deponiegebühren/Verwertungskosten

Die Deponiegebühren für Haus- und Sperrmüll sowie die Verwertungskosten für Biomüll richten sich nach der Abfallmenge (Gewicht) sowie einer einwohnerabhängigen Grundgebühr (einschl. nicht meldepflichtige Personen).

3.1 Deponiegebühren Haus- und Sperrmüll

Die Gebühr für die thermische Behandlung des Haus- und Sperrmülls beträgt in 2024 170,00 €/t (Hausmüll) bzw. 175,00 €/t (Sperrmüll)

An Hausmüll wird ein Aufkommen von 3.900 t erwartet; an Sperrmüll werden 300 t erwartet

3.900 t x 170,00 €/t + 300 t x 175,00 € 715.500,00 €

Hinzu kommt eine einwohnerabhängige Grundgebühr i.H.v. 8,00 €/Einwohner (einschl. nicht meldepflichtige Einwohner)

28.951 Einwohner x 8,00 €/Ew 231.608,00 €

3.2 Verwertungskosten Sperrmüll

Sperrmüll wird neben der kommunalen Sammlung zusätzlich über einen Recyclinghof im Stadtgebiet erfasst und einer Verwertung zugeführt.

Der Preis für die Annahme und Verwertung beträgt 159,32 €/t zzgl. MwSt. In 2024 werden schätzungsweise 865 t Sperrmüll über den Recyclinghof gesammelt. Hierin enthalten sind ebenfalls die Mengen, die über einen Sammelcontainer (siehe 3.4) auf der NATO-Air-Base erfasst werden. Der Preis hierfür beträgt 405,24 € + MwSt. für ein geschätztes Aufkommen von 15 t. Für die Gestellung eines Containers fallen 640,44 € zzgl. MwSt. € an.

850 t x 159,32 € + 19 % MwSt. = 161.152,18 €
15 t x 405,24 €/to + 640,44 € + 19 % MwSt. = 7.995,66 €

3.3 Verwertungskosten von Holz aus kommunaler Sammlung

Das Sperrmüllmaterial wird gesammelt, erfasst und einer Verwertung zugeführt. Die Sammlung-, Transport- und Verwertungskosten liegen bei 161,11€/t zzgl. MwSt. In 2023 wird von einer Gesamtmenge von 390 t Holz ausgegangen.

390 t x 161,11 €/to + 19 % MwSt. = 74.771,15 €

3.4 Verwertungskosten Holz aus kommunaler Anlieferung

An dieser Stelle werden die Mengen kalkuliert, die über Sammelcontainer auf der Nato-Air-Base erfasst werden. Für die dortige Holzentsorgung beträgt der Preis für Abholung, Transport u. Verwertung 405,24 €/to zzgl. MwSt. Hinzu kommen die jährlichen Mietkosten für den Sammelcontainer von 53,37 € je Container/Monat zzgl. MwSt. Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 5 t gerechnet.

5 t x 405,24 € + 19 % MwSt. = 2.411,18 €
1 Container (Nato-Air-Base) à 53,37 €/Monat + 19 % MwSt. 762,12 €
3.173,30 €

3.5 Verwertungskosten Biomüll

Die Verwertung des Biomülls erfolgt zu einem Preis in Höhe von 112,46 €/to zzgl. MwSt.

In 2024 wird von einem Aufkommen von rd. 1.200 t ausgegangen.

1.200 t x 112,46 €/t + 19 % MwSt. = 160.592,88 €

Deponiegebühren und Verwertungsentgelte insgesamt 1.354.793,17 €

4. Wertstofffassung

4.1 Altglas

Die Sammlung und Verwertung von Altglas liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme. Im Rahmen der kommunalen Gebührenbedarfsberechnung sind keine Ansätze zu bilden.

4.2 Altpapier

Der kommunale Anteil am Altpapieraufkommen beträgt 66,50 % (Masse), der verbleibende Anteil in Höhe von 33,50 (Masse) liegt in der Zuständigkeit der Dualen Systeme.

4.2.1 Unternehmersammlung

Das Verfahren zur Abrechnung der Sammlung und Verwertung von Altpapier hat sich zum 01.01.2021 aufgrund neuer abfallrechtlicher Bestimmungen und daraus resultierend neu abzuschließender Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen geändert. Die Sammlung des Altpapiers erfolgt zu 100 % im Auftrag der Kommune. Für die Miterfassung der PPK-Verkaufsverpackungen (derzeit 33,5 % des Altpapiers) erhielt die Stadt bis zum 31.12.2022 eine angemessene Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber der Dualen Systeme, welche an diese weiter berechnet wurde. Seit dem 01.01.2023 ändert sich diese Regelung dahin gehend, dass die Systeme die Erfassungskosten ihres PPK-Anteils unmittelbar mit dem Entsorgungsunternehmen abrechnen, so dass die Abrechnung zwischen Stadt und Systemen entfällt.

4.2.1.1 Kosten für Sammlung u. Transport

Unternehmerentgelt und Vereinssammlung

1.800 t x 38,93 € + 19 % MwSt. 83.388,06 €

Behältermiete 17.800,00 €

Entgelte insgesamt 101.188,06 €

101.188,06 €

4.2.2 Verwertungserlöse u. -kosten

Verwertungserlöse

1.800 t x 70,00 €/t 126.000,00 €

hiervon 66,50 % kommunaler Anteil am Altpapier 83.790,00 €

Logistikkosten Kreis Heinsberg (Umschlag u. Transport)

1.800 t x 18,31 €/t x 66,50 % zzgl. 19 % MwSt -26.081,31 €

Verwaltungskosten des Kreises

3 % der Logistikkosten

-782,44 €

verbleibende Verwertungserlöse

(negativer Wert stellt einen Ertrag dar)

-56.926,25 €

4.3 Grünabfall

4.3.1 Sammlung

4.3.1.1 Unternehmerentgelt (Holsammlungen)

Im Jahr 2024 werden drei Grünschnittsammlungen (Holsammlungen) durchgeführt. Es ist von einem Aufkommen in Höhe von rd. 160 t Grünschnitt auszugehen.

Für die Sammlung und den Transport fällt ein Entgelt in Höhe von 97,18 €/t zzgl. MwSt. an.

160 t x 97,18 € + 19 % MwSt.

18.503,07 €

4.3.1.2 Verwertungsentgelt

Das Verwertungsentgelt für Grünabfälle beträgt in 2024 74,95 €/t zzgl. 19 % MwSt.

160 t x 74,95 € + 19 % MwSt. =

14.270,48 €

4.3.2 Privatanlieferungen mit Grünschnittkarte

In 2024 ist ergänzend zu den Holsammlungen eine Privatanlieferung von Grünabfällen (Bringsammlung) mittels Grünschnittkarte bei der Firma Schönackers in Niederheid möglich. Die kostenlose Privatanlieferung ist an 2 Terminen bis zu einer Menge von jeweils 3 cbm möglich. Es wird mit einem Gesamtaufkommen in Höhe von 1.300 t gerechnet. Der Verwertungspreis beträgt 51,00 €/t zzgl. MwSt.

1.300 t x 51,00 € zzgl. 19 % MwSt.

78.897,00 €

Kosten Wertstofffassung insgesamt

155.932,36 €

5. Schadstoffentsorgung

Die Kosten der Schadstoffentsorgung werden u. a. nach der Einwohnerzahl bemessen. Bei den folgenden Berechnungen werden die Einwohnerzahlen gem. Nr. 3.1 zuzüglich der Anzahl nicht meldepflichtigen Einwohner (NATO) zum Stichtag 31.12.2022, somit 28.296 EW + 655 nicht meldepflichtige EW = 28.951 EW

5.1 Deponiegebühr für Schadstoffe

Die Deponiegebühr wird 2024 voraussichtlich 1,20 €/EW betragen.

28.951 EW * 1,20 €/EW

34.741,20 €

6. Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung der Straßenpapierkörbe

Die hier entstehenden Kosten sind ansatzfähig im Sinne des KAG.

6.1 Beschaffung

Es wird davon ausgegangen, dass infolge Ergänzung oder Tausch 20 Straßenpapierkörbe zu je ca.200 € beschafft werden müssen.

20 St. X 200 € = 4.000,00 €

6.2 Annahme, Transport und Verwertung der Inhalte aus Straßenpapierkörben

Die Inhalte aus den Straßenpapierkörben werden am Recyclinghof angeliefert. Es wird von einer Menge von 70 t in 2024 ausgegangen

70 t x 157,60 €/t + 19 % MwSt. = 13.128,08 €

Kosten Straßenpapierkörbe insgesamt 17.128,08 €

7. Einsammeln, Befördern und Endbeseitigen verbotswidriger Abfallablagerungen

Die Kosten sind ansatzfähig nach dem KAG.

7.1 Einsammeln und Befördern (Einsatz eigener Fahrzeuge)

Die Fahrzeugkosten wurden wie folgt ermittelt: 01.08.22-31.07.23. Neue Stundensätze, die vom Stadtbetrieb ermittelt wurden, sind für das Jahr 2024 zugrunde gelegt worden.

18.829,00 €

7.2 Annahme, Transport und Verwertung

In 2024 werden hochgerechnet 30 t Abfälle eingesammelt und über ein Unternehmen verwertet. Das Entgelt für Annahme, Transport und Verwertung beläuft sich auf 157,60 €/t zzgl. MwSt.

30 t x 157,60 €/t + 19 % MwSt. = 5.626,32 €

Kosten Einsammeln u. Befördern verbotswidriger Abfallablagerungen insgesamt 24.455,32 €

8. Sächliche Kosten

Für Fachliteratur, Bekanntmachungen und sonstige sächliche Kosten wird ein Betrag veranschlagt von insgesamt rd.

3.500,00 €

9. Öffentlichkeitsarbeit

Hierin enthalten sind u. a. auch die Kosten für den Druck und die Verteilung des Abfallkalenders. Für 2024 ist ein Betrag zu veranschlagen von

9.000,00 €

Kosten Öffentlichkeitsarbeit insgesamt

9.000,00 €

Voraussichtlich gebührens-fähige Kosten 2024

2.668.467,02 €

davon fixe Kosten

1.220.164,08 €

davon variable Kosten

1.448.302,94 €

Fehlbetragsausgleich aus Vorjahren (2021)

9.391,00 €

Jahresüberschuss Vorjahre

-19.261,00 €

Jahresüberschuss Anteil 2022

-180.000,00 €

anzusetzende variable Kosten

1.258.432,94 €

B. Gebührenermittlung

Ermittlung der Grundgebühr:

1.220.164,08 € : 14399 Einheiten = 84,74 €
gerundet 85,00 €

Grundgebühr je Einheit in 2024 somit:

Ermittlung der gewichtsbezogenen Gebühr:

1.258.432,94 € : 4.767.645 kg = 0,263953 €
gerundet 0,26 €

gewichtsbezogene Gebühr in 2024 somit:

Geilenkirchen, im Oktober 2023

Kämmerei

Kämmerei
07.11.2023
2929/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser und Schmutzwasser) beigelegt.

Gebührenmaßstab

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den Quadratmetern der bebauten bzw. überbauten befestigten Flächen auf angeschlossenen Grundstücken, von denen Niederschlagswasser in die städtischen Abwasseranlagen gelangen kann (Flächenmaßstab).

Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge abzüglich der anzurechnenden Abzugsmengen (z. B. Gartenbewässerung) bemessen (Frischwassermaßstab in cbm).

Annahmen für das Berechnungsjahr 2024

Für die Ermittlung der Gebührensätze wird in der Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

a) Niederschlagswassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	2.802.965,82 €
Kostenunterdeckung aus 2021:	<u>181.090,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt:	2.984.055,82 €

Einheiten (befestigte Flächen) 3.413.300,00 m²

b) Schmutzwassergebühr

gebührenfähige Aufwendungen:	4.495.934,84 €
Kostenunterdeckung aus 2021:	<u>34.035,00 €</u>
Bemessungsgrundlage insgesamt:	4.529.969,84 €

Einheiten (Frischwasserbezug) 1.370.000,00 m³

Gebühren 2024

a) Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,87 €/m²** (Vorjahr 0,74 €/m²).

b) Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **3,31 €/m³** (Vorjahr 2,94 €/m³).

Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr um 0,37 €/m³.

Beschlussvorschlag:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **0,87 €/m²** (Vorjahr 0,74 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **3,31 €/m³** (Vorjahr 2,94 €/m³) festgesetzt.

Anlage/n:
Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2024

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)

Abwasserbeseitigung Gebührenbedarfsberechnung für 2024

I. Betriebsaufwand

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023- Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde.

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Tarifbeschäftigter EG 13 (Leitung), Bereich 3, 0,50-Stellenanteil	48.800,00 €
1 Beamter A 11, LG 2.1, Bereich 7, 0,7 Stellenanteil	69.230,00 €
1 Beamtin A9 LG 1 (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,30-Stellenanteil	24.960,00 €
1 Tarifbeschäftigter, EG12 (Bau, Architektur), Bereich 3, 0,60-Stellenanteil	57.480,00 €
1 Tarifbeschäftigter EG10, Bereich 3, 0,35-Stellenanteil	27.720,00 €
1 Tarifbeschäftigter EG 6 (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,32-Stellenanteil	17.888,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung) mit 90 % Zeiteanteil, Bereich 7, 0,28-Stellenanteil	14.943,60 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 (Veranlagung) mit 80 % Zeiteanteil, Bereich 7, 0,28-Stellenanteil	13.283,20 €
	<hr/>
	274.304,80 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- und Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 54.860,96 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 4,35-Stellenanteile 42.195,00 €

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die im Rahmen der inneren Leistungsverrechnung anzusetzenden Personalkosten belaufen sich in 2024 auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre voraussichtlich auf (neue Stundensätze ab 01.01.24 sind berücksichtigt) 109.244,00 €

Gemeinkostenzuschlag Stadtbetrieb

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 16.386,60 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze

Sachkostenpauschale nach KGSt, 10 % Zuschlag auf Personalk. 10.924,40 €

Kosten insgesamt 507.915,76 €

1.2 Aufwendungen für den Fahrzeugeinsatz (Stadtbetrieb)

Der Einsatz der städtischen Fahrzeuge und Geräte für die Kanalunterhaltung ist nach einer Durchschnittsberechnung aus Werten der letzten 3 Jahre wie folgt zu veranschlagen 17.373,00 €

2. Sonstige Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen

2.1 Unterhaltung der Kanalisation

laufende Unterhaltung in 2024	467.000,00 €
punktueller Kanalinstandhaltung gem. ABK	120.000,00 €
hydraulische Nachrechnung Kanalnetz	90.000,00 €

2.2 Aufwendungen an Unternehmer für TV-Untersuchungen der Abwasserkanäle

Für 2024 wird mit einem Ansatz in Höhe von kalkuliert	126.000,00 €
---	--------------

2.3 Sächliche Aufwendungen

Für 2024 wird mit einem Ansatz in Höhe von kalkuliert	45.527,00 €
---	-------------

3. Abwasserabgaben

3a. Schmutzwassereinleitung	72.000,00 €
3b. Niederschlagswassereinleitung	30.000,00 €

4. Beitrag an den WVER

4a Beitrag Abwasser	2.971.456,05 €
4b Betreuung Sonderbauwerke	72.689,96 €

II. Finanzaufwand
(Abschreibungs- und Zinsaufwand)

1. Abschreibungsaufwand Kanalnetz

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt auf der Grundlage von Wiederbeschaffungszeitwerten unter Berücksichtigung von Indexzahlen für Bauleistungspreise.

Der Abschreibungssatz beträgt 2 % linear.

Die Indexzahl zur Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes (WBZ-Wert) betrug 2022 = 150,6 Punkte (Basis 100 % = Jahr 2015).

In den vergangenen 3 Jahren stieg der Preisindex um durchschnittlich 11,83 Punkte. Diese Steigerung wird auch für 2023 und 2024 angenommen. Somit ergibt sich für 2023 ein Index von 162,43 und für 2024 ein Index von 174,26 Punkten.

Abschreibung vom WBZ-Wert 2024 lt. Anlagenachweis Abwasserbeseitigung =	2.305.962,00 €
---	----------------

zu veranschlagende Abschreibungen	2.305.962,00 €
-----------------------------------	----------------

2. Zinsen für das Kanalnetz

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen erfolgt auf Basis der Herstellungskosten abzüglich dem Abzugskapital wie Zuschüsse, Beiträge und Investitionspauschalen.

Berechnung:

	25.537.684,00 €	Anlagekapital am 31.12.2024
		<u>Abzugskapital</u>
-	7.413.942,00 €	Restwert zum 31.12.2024 der Zuschüsse, Beiträge und Investitionspauschalen

<u>18.123.742,00 €</u>	zu verzinsendes Anlagekapital		
x 3,03 % Verzinsung		549.149,38 €	549.149,38 €

Voraussichtliche gebührenfähige Aufwendungen 2024: **7.375.073,15 €**

III. Aufteilung Kanalisation und Kläranlagenanteile (ohne Abwasserabgaben)	Kanal	Kläranlage
Eigene Kosten	4.228.927,14 €	0,00 €
Beitrag an WVER	<u>994.218,09 €</u>	<u>2.049.927,00 €</u>
Gesamt	5.223.145,23 €	2.049.927,00 €

Die Abwasserabgaben für Schmutzwassereinleitung und Niederschlagswassereinleitung in Höhe von 70.000 € bzw. 32.000 € werden unter Punkt V. unmittelbar den jeweiligen Einrichtungen zugeordnet.

IV. Ermittlung der Anteile Niederschlagswasser/Schmutzwasser (in %)	Anteile in %
1. Anteil Regenwasserableitung und -behandlung (0,493 x 4.963.397,22 €) + (0,111 x 1.885.097,92 €) = 2.575.010,60 € + 227.541,90 €	2.802.552,50 € 38,53%
2. Anteil Schmutzwasserableitung und -behandlung (0,507 x 4.963.397,22 €) + (0,889 x 1.885.097,92 €) = 2.648.134,63 € + 1.822.385,10 €	4.470.519,73 € 61,47%

V. Verteilung der Aufwendungen (Niederschlagswasser/Schmutzwasser)

Gebührenfähige Aufwendungen (ohne Direktzuordnung der Abwasserabgabe):	7.273.072,23 €
abzüglich Gebührenanteil Flugplatzsiedlung Teveren (Sondervereinbarung) .	<u>73.200,00 €</u>
aufzuteilende Aufwendungen:	<u>7.199.872,23 €</u>

Anteil Niederschlagswasser im Jahr 2023 =	
7.199.872,23 € x 38,53%	2.774.110,77 €
zuzüglich Abwasserabgabe (Niederschlagswasser)	<u>30.000,00 €</u>
Gesamtaufwendungen Niederschlagswasser	<u>2.804.110,77 €</u>

Anteil Schmutzwasser im Jahr 2023 =	
7.199.872,23 € x 61,47%	4.425.761,46 €
zuzüglich Abwasserabgabe (Schmutzwassereinl.)	<u>72.000,00 €</u>
Gesamtaufwendungen Schmutzwasser	<u>4.497.761,46 €</u>

VI. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Niederschlagswasser:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige befestigte Flächen 2024 (in m²) 2.197.074

gebührenfähige Aufwendungen der Niederschlagswasserbeseitigung **2.804.110,77 €**

Kostenunterdeckung aus 2021 181.090,00 €
Bemessungsgrundlage 2.985.200,77 €

Gebührenermittlung

$$2.985.200,77 \text{ €} : 3.405.718,00 \text{ m}^2 \text{ gerundet} = 0,87653 \text{ € /m}^2 \\ 0,88 \text{ € /m}^2$$

Gebühr je Einheit (m²) somit: 0,88 € von 0,74

Gebührenermittlung Schmutzwasser

geschätzter Frischwasserverbrauch in 2024 (in m³)* 1.374.575,00
geschätzte Abzugsmengen (in m³) -4.038,00
berücksichtigungsfähige Mengen (in m³) 1.370.537,00
zur Rundung 1.375.000,00

gebührenfähige Aufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung **4.497.761,46 €**
Kostenunterdeckung aus 2021 34.035,00 €
Bemessungsgrundlage 4.531.796,46 €

Gebührenermittlung

$$4.531.796,46 \text{ €} : 1.375.000,00 \text{ m}^3 = 3,29585 \text{ € /m}^3 \\ 3,30 \text{ € /m}^3$$

Gebühr je Einheit (m³) somit: 3,30 € von 2,94

Geilenkirchen, im Oktober 2023

Kämmerei

Kämmerei
07.11.2023
2930/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beigefügt:

Gebührenmaßstab

Maßstab für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die Frontmeterlängen gem. § 7 Abs. 1-3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Kalkulationsansätze für das Jahr 2024

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird in der beigefügten Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

a) Straßenreinigungsgebühr

gebührenfähige Kosten	143.396,49 €
Kostenunterdeckung aus Vorjahren (Rest 2021)	4.228,00 €
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)	<u>1.231,00 €</u>
Bemessungsgrundlage	148.855,49 €

berücksichtigungsfähige Frontmeter 104.403 m

b) Winterdienstgebühr

gebührenfähige Kosten	51.147,25 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Anteil aus 2020)	-19.580,00€
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)	<u>16.731,00 €</u>
Bemessungsgrundlage	48.298,25 €

berücksichtigungsfähige Frontmeter 136.817 m

Gebühren 2023

a) Straßenreinigungsgebühr

Unter Berücksichtigung der genannten Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 1,43 €/Frontmeter (Vorjahr 1,11 €/Frontmeter). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr um 0,32 €..

b) Winterdienstgebühr

Unter Berücksichtigung der genannten Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Winterdienstgebühr in Höhe von 0,35 €/Frontmeter (Vorjahr 0,48 €/Frontmeter). Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Gebühr um 0,13 €.

Beschlussvorschlag:

a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2024 auf 1,43 €/Frontmeter festgesetzt.

b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2024 auf 0,35 €/Frontmeter festgesetzt.

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung u. Winterdienst2024

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)

Straßenreinigung und Winterdienst Gebührenbedarfsberechnung für 2024

I. Straßenreinigung (ohne Winterdienst)

1. Personal-, Fahrzeug- u. Geräteeinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023
- Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.868,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,07 Stellenanteil	3.735,90 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,07-Stellenanteil	<u>3.320,80 €</u>
	8.924,70 €

Gemeinkostenzuschlag (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 1.784,94 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,14 Stellenanteile 1.358,00 €

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die anzusetzenden Personalkosten für die Bediensteten des Stadtbetriebes wurden wie folgt ermittelt: 01.08.22-31.07.23. Neue Stundensätze, die vom Stadtbetrieb ermittelt wurden, sind für das Jahr 2024 wurden zugrunde gelegt worden. 23.526,59 €

Gemeinkostenzuschlag (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 3.528,99 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 23.526,59 € 2.352,66 €

insgesamt 41.475,88 €

1.2 Fahrzeugeinsatz Stadtbetrieb

Kalkuliert wurde anhand der Werte vom 01.08.22-31.07.23 und den für 2024 neu berechneten Stundensätzen. Voraussichtlich:

11.943,00 €

2. Unternehmervergütung

In 2024 ist eine Unternehmervergütung für das Vertragsunternehmen in Höhe von 0,0126 € je Kehrmeter/Woche zzgl. 19 % USt. anzusetzen. Dies ergibt Netto-Jahreskosten in Höhe von 0,6552 €/Kehrmeter (entspricht 0,7797 € brutto). Die voraussichtliche Abrechnungsmenge an Kehrmeter beträgt nach jetzigem Stand 120.000 lfdm.

120.000 m x 0,7797 € 93.564,00 €

3. Transport, Entsorgung u. Verwertung

Für das Jahr 2024 wird mit einem Aufkommen in Höhe von 320 t Straßenkehricht gerechnet, welcher zu einer entsprechenden Einrichtung zur Entsorgung/Verwertung zu transportieren ist. Der Vertragspreis beträgt 107,42 €/t netto + 19 % USt. (entspricht 127,83 €/t brutto).

320 t x 127,83 €/t = 40.905,60 €

voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2024 = 187.888,48 €

Das Verhältnis der abrechnungsfähigen Kehrmeter (Unternehmerabrechnung) zu den tatsächlich verantwortungsfähigen Kehrmeter beträgt 120.000 lfdm vs. 101.756 lfdm ; der umlagefähige Kostenanteil beträgt somit 84,8 %. Hieraus ergibt sich ein Abzug von 15,2 % bei der Vorposition (voraussichtliche Straßenreinigungskosten 2024).

-28.559,05 €

bereinigte Straßenreinigungskosten 2024 159.329,43 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig) -15.932,94 €

somit gebührenfähige Straßenreinigungskosten in 2024 143.396,49 €

II. Winterdienst innerhalb geschlossener Ortslagen

1. Personal-, Fahrzeug- und Geräteinsatz

1.1 Personalaufwendungen, Gemeinkosten u. Kosten der Arbeitsplätze

Hinweis: Den nachstehenden Kalkulationsansätzen liegen die Empfehlungen des KGSt-Gutachtens 10/2023 - Kosten eines Arbeitsplatzes - zugrunde

Verwaltungsmitarbeiter/-innen nach Pauschbeträgen KGSt

1 Beamtin A9 m. D. + Zulage (Sachbearbeitung), Bereich 7, 0,02 Stellenanteil	1.868,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 90 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,10 Stellenanteil	5.337,00 €
1 Tarifbeschäftigte EG 8 mit 80 % Zeitanteil (Veranlagung), Bereich 7, 0,10-Stellenanteil	4.744,00 €
	11.949,00 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 20 % der Personalkosten 2.389,80 €

Sachkosten Büroarbeitsplätze (Verwaltungsmitarbeiter/-innen)

Büroarbeitsplatz, 9.700,00 € x 0,19 Stellenanteile 1.843,00 €

Leistungsverrechnung für Mitarbeiter/-innen des Stadtbetriebes

Die Personalkosten (innere Leistungsverrechnungen) belaufen sich in 2024 gem. einer Durchschnittsberechnung der letzten 10 Jahre auf voraussichtlich 23.089,93 €

Gemeinkostenzuschlag nach KGSt (Stadtbetrieb)

Verwaltungs- u. Fachbereichsoverhead, 15 % der Personalkosten 3.463,49 €

Sachkosten Nicht-Büroarbeitsplätze (Stadtbetrieb)

Nicht-Büroarbeitsplätze, 10 % von 23.089,93 € 2.308,99 €

insgesamt 45.044,21 €

1.2 Fahrzeugkosten Stadtbetrieb

In Abhängigkeit der witterungsbedingten Einsatzzeiten variieren auch die Kosten des Fahrzeugeinsatzes Jahr für Jahr teils erheblich. Demnach wird ein Durchschnittswert der letzten 10 Jahre angesetzt.

Für 2024 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert in Höhe von veranschlagt. 12.595,66 €

2. Streugut und sonstige sächliche Aufwendungen

Je nach Witterungsverlauf können die tatsächlich anfallenden Kosten von den aufgrund der Vorjahre ermittelten Kosten erheblich abweichen. Kalkuliert wird auch hier ein 10-Jahres Durchschnittswert.

Für 2024 wird ein 10-Jahres-Durchschnittswert von rd. angenommen 19.645,88 €

3. Finanzaufwand (Abschreibungs- und Zinsaufwand)

3.1 Masch.-techn. Einrichtung

Die Ermittlung des Abschreibungsaufwandes für maschinelle und technische Einrichtung erfolgt anhand von Wiederbeschaffungszeitwerten.

Der Abschreibungssatz beträgt 5 %.

Der aktuell bisher vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Indexwert beträgt für das Jahr 2022 150,6 Punkte (Basisjahr 2015 = 100 %). Für 2023 liegen noch keine Indexwerte vor. In den Jahren von 2020 bis 2022 stieg der Preisindex jeweils um durchschnittlich 11,8 Punkte p. a. Dieser Steigerungssatz wird auch für die Jahre 2023 und 2024 angenommen. Kalkulatorisch wird somit ein Index 2023 von 162,43 Punkten und für 2024 ein Index von 174,26 Punkten für die Berechnung herangezogen.

Abschreibung für maschinelle/technische Einrichtung vom Wiederbeschaffungszeitwert 2024 lt. Anlagenachweis = 7.987,29 €

Abschreibung 2024 insgesamt: 7.987,29 €

4. Zinsaufwand

Die Berechnung des Zinsaufwandes erfolgt auf Basis von Restwerten mit dem Nominalzinssatz, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergibt (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 KAG NRW). In 2024 folgt hieraus eine Verzinsung in Höhe von 3,03 %.

Herstellungsrestwerte Ende 2024 (maschinelle u. techn. Einrichtung) gem. Anlagenachweis = 35.568,95 €

x 3,03 % Verzinsung = 1.077,74 €

Zwischensumme: 86.350,78 €

Durch den Stadtbetrieb werden sowohl die innerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 84,9 km als auch die außerörtlichen Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 24,5 km gestreut. Gebührenfähig sind hierbei die innerörtlichen Straßen mit einem Anteil von 77,61 %. Somit sind 77,61 % der ausgewiesenen Kosten von 96.633,15 € berücksichtigungsfähig.

86.350,78 € x 77,61 % = 67.016,84 €

gebührenfähige Kosten: 67.016,84 €

Winterdienstkosten innerhalb geschlossener Ortslagen 2024

67.016,84 €

Die Kosten sind um den prozentualen Anteil der nicht veranlagten bzw. der nicht veranlagungsfähigen Frontmeter zu reduzieren. Der prozentuale Abzug entspricht dem Abzug, der auch bei den Straßenreinigungskosten angesetzt wird.

-10.186,56 €

bereinigte Winterdienstkosten 2024

56.830,28 €

abzüglich 10 % Anteil der Allgemeinheit (nicht gebührenfähig)

-5.683,03 €

somit gebührenfähige Winterdienstkosten 2024 innerhalb geschlossener Ortslagen:

51.147,25 €

III. Gebührenermittlung

Gebührenermittlung Straßenreinigung:

voraussichtliche Kehrmeter 2024:	berücksichtigungsfähige	104.403
gebührenfähige Kosten der Straßenreinigung 2024		143.396,49 €
Kostenunterdeckung aus Vorjahren (Rest aus 2021)		4.228,00 €
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)		1.231,00 €
Bemessungsgrundlage		<u>148.855,49 €</u>

Straßenreinigungsgebühr 2024:

148.855,49 € : **104.403** = 1,43 €/Frontmeter

von 1,11

Die Straßenreinigungsgebühr steigt auf 1,43 €/Frontmeter.

Gebührenermittlung Winterdienst:

voraussichtliche berücksichtigungsfähige Frontmeter Winterdienst 2024:	136.817
gebührenfähige Kosten des Winterdienstes 2024	51.147,25 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Anteil aus 2020)	-19.580,00 €
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)	16.731,00 €
	<u>48.298,25 €</u>

Winterdienstgebühr 2024:

48.298,25 € : **136.817** = 0,35 €/Frontmeter

von 0,48 €

Die Winterdienstgebühr sinkt auf 0,35 € /Frontmeter.

Geilenkirchen, im Oktober 2023

Kämmerei

Kämmerei
20.11.2023
2946/2023

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen

Sachverhalt:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen ist als Anlage 1 beigelegt.

Für das Jahr 2024 wird mit gebührenfähigen Kosten in Höhe von 627.429,16 € kalkuliert. Darin enthalten ist ein Fehlbetragsausgleich in Höhe von 56.784,13 €, resultierend aus dem Abschluss des Jahres 2020, sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von 39.374,73 € aus dem Jahresabschluss 2022.

Nachstehend ein Überblick über die Entwicklung der Abschlüsse im Bestattungswesen in den letzten Jahren:

Jahr	Ergebnis	Status
2020	-56.784,13 €	Jahresabschluss
2021	-6.617,18 €	Jahresabschluss
2022	+39.374,73 €	Jahresabschluss

Eine Gebührenanpassung ist auch für das Jahr 2024 erforderlich. Die aus dem Jahre 2020 resultierende Kostenunterdeckung kann nach den Bestimmungen des KAG NRW letztmalig in 2024 ausgeglichen werden.

Die angepassten Gebührensätze ergeben sich aus Anlage 2 zu dieser Vorlage. Mit diesen Ansätzen wird ein Gebührenaufkommen in Höhe von 626.935,02 € erwartet.

Die Gebührenanhebungen resultieren aus steigenden Kosten insbesondere beim Friedhofsunterhalt (Personal- und Sachkosten). Die Gebührenanpassung für die Benutzung der Trauerhallen einschließlich der Kühlzellen hingegen ist eher auf die zurückgehende Inanspruchnahme dieser Einrichtungen zurückzuführen.

Der Gebührenvergleich (alt/neu) kann der Anlage 3 entnommen werden.

Gemäß des Ratsbeschlusses vom 08.11.2023 wurden neue Bestattungsarten in die Satzung

der Stadt Geilenkirchen über das Friedhofs- und Bestattungswesen aufgenommen.
Ab 01.01.2024 besteht zusätzlich zu den bisherigen Bestattungsarten die Möglichkeit sich für ein Baumgrab oder ein Bodendeckergrab zu entscheiden. Die Umwandlung eines Wahlgrabes in ein Bodendeckergrab ist möglich, ebenso die Bestattung auf einem muslimischen Grabfeld.

Die Gebührenkalkulation dieser neuen Bestattungsarten ist in den Anlagen 4 bis 7 beigefügt. Zugrunde gelegt wurden neben den Materialkosten die Personal-, Maschinen- und Fahrzeugkosten, die in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb, sowie den Friedhofsgärtnern ermittelt wurden. Weitere, grabunabhängige Kosten (z. B. Kosten im Friedhofsamt, Verzinsung des Kapitaleinsatzes in Form von Grund u. Boden für das Grab, usw.) sind nicht berücksichtigt. Für 2024 sollen die vorliegenden, noch nicht vollständigen Kosten für die Gebühren zugrunde gelegt werden. Es ist abzuwarten, wie die neuen Bestattungsarten von den Geilenkirchener Bürger/-innen in 2024 angenommen werden. Die bis Jahresende 2024 vorliegenden Fallzahlen bilden dann ab dem Jahre 2025 die exakte Grundlage für die Kalkulation.

Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnungen 2024 für das Bestattungswesen (bisherige und neue Bestattungsarten) werden beschlossen.

Anlage/n:

- 1 Gebührenbedarfsberechnung Bestattung2024
- 2 Gebührensätze und Gebührenaufkommen 2024
- 3 Vergleich Gebühren 2023 und 2024
- 4 Bodendeckergrab
- 5 Baumgrab
- 6 Umwandlung
- 7 muslimisches Grabfeld

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)

TOP Ö 6

Kostenart	Höhe der Kosten	Endkostenstellen												
		Unterhaltung Geräte Maschinen	grabunabhängige Kosten	flächenabhängige Kosten	pflegefreie Grabarten	Pflegekosten vorzeitig abgeräumter Gräber	Kolumbarien	Bestattungen	Trauerhallen	Kühlzelle	Genehmigungen	Rahmengrün	Kriegsgräber	Prüfsumme
Personalkosten Beamte und Angestellte des Friedhofsamtes	101.340,00 €	0,00 €	15.201,00 €	0,00 €	0,00 €	5.067,00 €	0,00 €	15.201,00 €	5.067,00 €	3.040,20 €	12.160,80 €	30.402,00 €	15.201,00 €	101.340,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	15,00%	0,00%	0,00%	5,00%	0,00%	15,00%	5,00%	3,00%	12,00%	30,00%	15,00%	100,00%
Personalkosten Friedhofskolonne lt. Stundennachweis	422.529,03 €	1.508,22 €	217.913,85 €	0,00 €	27.064,17 €	0,00 €	1.963,08 €	70.108,29 €	2.420,33 €	1.613,56 €	646,38 €	92.444,31 €	6.846,84 €	422.529,03 €
proz. Aufteilung		0,36%	51,57%	0,00%	6,41%	0,00%	0,46%	16,59%	0,57%	0,38%	0,15%	21,88%	1,62%	100,00%
Gerätekosten Kolonne lt. Stundennachweis	1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €	1,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Fahrzeugkosten Kolonne lt. Stundennachweis	56.113,28 €	52,27 €	26.351,93 €	0,00 €	5.204,32 €	0,00 €	289,25 €	14.294,90 €	362,72 €	0,00 €	68,74 €	9.008,67 €	480,48 €	56.113,28 €
proz. Aufteilung		0,09%	46,96%	0,00%	9,27%	0,00%	0,65%	25,48%	0,65%	0,00%	0,12%	16,05%	0,86%	100,00%
Unterhaltung der Leichenhallen 75000.50000	15.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9.360,00 €	6.240,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.600,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	60,00%	40,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Unterhaltung der Friedhöfe 75000.51000	40.000,00 €	142,78 €	20.629,48 €	0,00 €	2.562,11 €	0,00 €	185,84 €	6.637,02 €	229,13 €	152,75 €	61,19 €	8.751,52 €	648,18 €	40.000,00 €
proz. Aufteilung		0,36%	51,57%	0,00%	6,41%	0,00%	0,46%	16,59%	0,57%	0,38%	0,15%	21,88%	1,62%	100,00%
Unterhaltung der Kriegsgräber 75000.51010	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Unterhaltung des jüdischen Friedhofes 75000.51030	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	100,00%
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens 75000.52005	2.000,00 €	7,14 €	1.031,47 €	0,00 €	128,11 €	0,00 €	9,29 €	331,85 €	11,46 €	7,64 €	3,06 €	437,58 €	32,41 €	2.000,00 €
proz. Aufteilung		0,36%	51,57%	0,00%	6,41%	0,00%	0,46%	16,59%	0,57%	0,38%	0,15%	21,88%	1,62%	100,00%
Pacht für Friedhofsgelände 75000.53000	150,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen 75000.54005	31.900,00 €	0,00 €	4.785,00 €	0,00 €	0,00 €	1.595,00 €	0,00 €	0,00 €	15.950,00 €	9.570,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.900,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	15,00%	0,00%	0,00%	5,00%	0,00%	0,00%	50,00%	30,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Geschäftsaufwendungen 75000.65005, 54310.40015	1.000,00 €	0,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	150,00 €	50,00 €	30,00 €	120,00 €	300,00 €	150,00 €	1.000,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	15,00%	0,00%	0,00%	5,00%	0,00%	15,00%	5,00%	3,00%	12,00%	30,00%	15,00%	100,00%
Verwaltungsgemeinkosten	138.025,26 €	492,68 €	71.184,73 €	0,00 €	8.840,91 €	0,00 €	641,27 €	22.901,89 €	790,64 €	527,09 €	211,15 €	30.198,28 €	2.236,62 €	138.025,26 €
proz. Aufteilung		0,36%	51,57%	0,00%	6,41%	0,00%	0,46%	16,59%	0,57%	0,38%	0,15%	21,88%	1,62%	100,00%
Kalk. Zinsen auf Grund und Boden 3,03 %)	10.365,61 €	0,00 €	0,00 €	10.365,61 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.365,61 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kalkulatorische Zinsen auf Bauwerke lt. Anlagenachweis (3,03%)	262,10 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26,21 €	0,00 €	141,53 €	94,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	262,10 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,00%	0,00%	54,00%	36,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Kalkulatorische Zinsen auf bewegliche Sachen lt. Anlagenachweis (3,03%)	107,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	107,15 €	107,15 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	100,00%
Kalkulatorische Zinsen auf masch. Einrichtungen lt. Anlagenachweis (3,03%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Abschreibung auf Bauwerke lt. Anlagenachweis	67.895,54 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.789,55 €	0,00 €	36.663,59 €	24.442,39 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	67.895,54 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,00%	0,00%	54,00%	36,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Abschreibung auf masch. Einrichtung lt. Anlagenachweis	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
proz. Aufteilung		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%
Abschreibung auf bewegliche Sachen lt. Anlagenachweis	1.706,65 €	6,09 €	880,18 €	0,00 €	109,32 €	0,00 €	7,93 €	283,18 €	9,78 €	6,52 €	2,61 €	373,39 €	27,66 €	1.706,65 €
proz. Aufteilung		0,36%	51,57%	0,00%	6,41%	0,00%	0,46%	16,59%	0,57%	0,38%	0,15%	21,88%	1,62%	100,00%
Zwischensumme	892.995,62 €	2.209,18 €	358.127,65 €	10.515,61 €	43.908,93 €	6.712,00 €	9.912,42 €	129.908,13 €	71.056,18 €	45.724,50 €	13.273,93 €	172.415,75 €	29.231,33 €	892.995,62 €
Auflösung von Vorkostenstellen		Unterhaltung Geräte Maschinen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Endsumme (1)	892.995,62 €	0,00 €	358.127,65 €	10.515,61 €	43.908,93 €	6.712,00 €	9.912,42 €	129.908,13 €	71.056,18 €	45.724,50 €	13.273,93 €	172.415,75 €	31.440,52 €	892.995,62 €
relativer Anteil der Kostenstellen an der Endsumme (1)			40,10%	1,18%	4,92%	0,75%	1,11%	14,55%	7,96%	5,12%	1,49%	19,31%	3,52%	100,00%
Fehlbetragsausgleich 2020 (56.784,13 €) u. Jahresüberschuss 2022 (39.374,73 €)	17.409,40 €		10.893,15 €	319,85 €	1.335,58 €	204,16 €	301,51 €	3.951,41 €	0,00 €	0,00 €	403,75 €	0,00 €	0,00 €	17.409,40 €
relativer Anteil des Überschusses an den Kostenstellen			62,57%	1,84%	7,67%	1,17%	1,73%	22,70%	0,00%	0,00%	2,32%	0,00%	0,00%	100,00%
Endsumme (2)	910.405,02 €		369.020,80 €	10.835,46 €	45.244,50 €	6.916,16 €	10.213,93 €	133.859,53 €	71.056,18 €	45.724,50 €	13.677,68 €	172.415,75 €	31.440,52 €	910.405,02 €
		davon gebührenfähig	369.020,80 €	10.835,46 €	45.244,50 €	6.916,16 €	10.213,93 €	133.859,53 €	23.437,33 €	14.223,76 €	13.677,68 €	0,00 €	0,00 €	627.429,16 €

gebührenfähige Gesamtkosten

Aufteilung der Personalkosten für Beschäftigte lt. Stundennachweis

Tätigkeit	Kosten 26.08.2022-25.08.2023	prozentualer Anteil am Gesamtstundenaufkommen	Kostenstellenzuordnung
Tätigkeit 55100/110, 55105/110, 55100/040, 55100/010, 55105/510, 55100/020, 55105/010	6.846,84 €	1,62%	Kriegsgräber
Tätigkeit 55090/400	646,38 €	0,15%	Genehmigungen
Tätigkeit 55090/120	1.963,08 €	0,46%	Kolumbarien
Tätigkeit 55090/410, 55090/420, 55090/430	70.108,29 €	16,59%	Bestattungen
Tätigkeit 55090/060	35.514,99 €	8,41%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55130/110-55130/220, 55130/270, 55090/260, 55130/510, 55130/260, 55130/300, 55130/060, 55090/130-170	4.033,89 €	0,95%	Trauerhallen / Kühlzelle
Tätigkeit 55090/110, 55090/040, 55090/180, 55090/210-220)	172.918,62 €	40,92%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55110/010, 55110/110, 55110/410, 55110/020, 55110/420	27.064,17 €	6,41%	pflegefreie Grabarten
Tätigkeit 55090/010, 55090/020, 55090/030, 55090/200	92.444,31 €	21,88%	Rahmengrün
Tätigkeit 55120/110, 55120/010 zu 80 %	0,00 €	0,00%	flächenabhängige Kosten
Tätigkeit 55120/110, 55120/010 zu 20 %	0,00 €	0,00%	Pflegekosten vorzeitig abgeräumter Gräber
Tätigkeit 55140/110, 55140/140, 55140/130, 55140/260, 55140/270, 55140/620	1.508,22 €	0,36%	Unterhaltung Geräte Maschinen
Tätigkeit 55090/670, 55090/680	0,00 €	0,00%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55090/510	9.480,24 €	2,24%	grabunabhängige Kosten
	422.529,03 €	100,00%	

Aufteilung der Gerätekosten Kolonne lt. Stundennachweis (als Zuschlag in Personalkosten enthalten)

Tätigkeit	1,00 €	1,00 €	100,00%	Kostenstellenzuordnung
Tätigkeit 55100/110, 55105/110, 55100/040, 55100/010, 55105/510, 55100/020, 55105/010	0,00 €	0,00 €	0,00%	Kriegsgräber
Tätigkeit 55090/400	0,00 €	0,00 €	0,00%	Genehmigungen
Tätigkeit 55090/120	0,00 €	0,00 €	0,00%	Kolumbarien
Tätigkeit 55090/410, 55090/420, 55090/430	0,00 €	0,00 €	0,00%	Bestattungen
Tätigkeit 55090/060	0,00 €	0,00 €	0,00%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55130/110-55130/220, 55130/270, 55090/260, 55130/510, 55130/260, 55130/300, 55130/060, 55090/130-170	0,00 €	0,00 €	0,00%	Trauerhallen / Kühlzelle

		Gebührenbedarfsberechnung Bestattungswesen 2023		
Tätigkeit 55090/110, 55090/040, 55090/180, 55090/210-220	0,00 €	0,00 €	0,00%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55110/010, 55110/110, 55110/410, 55110/020, 55110/420	0,00 €	0,00 €	0,00%	pflegefreie Grabarten
Tätigkeit 55090/010, 55090/020, 55090/030, 55090/200	0,00 €	0,00 €	0,00%	Rahmengrün
Tätigkeit 55120/110, 55120/010 zu 80 %	0,00 €	0,00 €	0,00%	flächenabhängige Kosten
Tätigkeit 55120/110, 55120/010 zu 20 %	0,00 €	0,00 €	0,00%	Pflegekosten vorzeitig abgeräumter Gräber
Tätigkeit 55140/110, 55140/140, 55140/130, 55140/260, 55140/270, 55140/620	0,00 €	0,00 €	0,00%	Unterhaltung Geräte Maschinen
Tätigkeit 55090/670, 55090/680	0,00 €	0,00 €	0,00%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55090/510	0,00 €	0,00 €	0,00%	grabunabhängige Kosten
	1,00 €	1,00 €	100,00%	

Aufteilung der Fahrzeugkosten Kolonne lt. Stundennachweis

	Kosten 26.08.2022-25.08.2023	prozentualer Anteil an Gesamtkosten		Kostenstellenzuordnung
Tätigkeit 55100/110, 55105/110, 55100/040, 55100/010, 55105/510, 55100/020, 55105/010	480,48 €	480,48 €	0,86%	Kriegsgräber
Tätigkeit 55090/400	68,74 €	68,74 €	0,12%	Genehmigungen
Tätigkeit 55090/120	289,25 €	289,25 €	0,52%	Kolumbarien
Tätigkeit 55090/410, 55090/420, 55090/430	14.294,90 €	14.294,90 €	25,48%	Bestattungen
Tätigkeit 55090/060	12.198,99 €	12.198,99 €	21,74%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55130/110-55130/220, 55130/270, 55090/260, 55130/510, 55130/260, 55130/300, 55130/060, 55090/130-170	362,72 €	362,72 €	0,65%	Trauerhallen / Kühlzelle
Tätigkeit 55090/110, 55090/040, 55090/180, 55090/210-220	13.374,09 €	13.374,09 €	23,83%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55110/010, 55110/110, 55110/410, 55110/020, 55110/420	5.204,32 €	5.204,32 €	9,27%	pflegefreie Grabarten
Tätigkeit 55090/010, 55090/020, 55090/030, 55090/200	9.008,67 €	9.008,67 €	16,05%	Rahmengrün
Tätigkeit 55120/110, 55120/010 zu 80 %	0,00 €	0,00 €	0,00%	flächenabhängige Kosten
Tätigkeit 55120/110, 55120/010 zu 20 %	0,00 €	0,00 €	0,00%	Pflegekosten vorzeitig abgeräumter Gräber
Tätigkeit 55140/110, 55140/140, 55140/130, 55140/260, 55140/270, 55140/620	52,27 €	52,27 €	0,09%	Unterhaltung Geräte Maschinen
Tätigkeit 55090/670, 55090/680	0,00 €	0,00 €	0,00%	grabunabhängige Kosten
Tätigkeit 55090/510	778,85 €	778,85 €	1,39%	grabunabhängige Kosten
	56.113,28 €	56.113,28 €	100,00%	

TOP Ö 6

Berechnung des voraussichtlichen Gebührenaufkommens 2024 mit Anpassungen

Gebührentatbestand	geplante Fallzahl	Einzelgebühr	Gesamtgebühr
Reihengrab > 5 Jahre	3	2.049 €	6.147,00 €
Rasengrab	16	3.498 €	55.968,00 €
Reihengrab < 5 Jahre	0	1.672 €	0,00 €
Rasengrab als Tiefengrab	14	3.894 €	54.516,00 €
Urnenreihengrab	13	1.345 €	17.485,00 €
Urnenrasengrab	33	1.872 €	61.776,00 €
Wahlgrab	4	2.721 €	10.884,00 €
Wahlgrab als Tiefengrab	3	3.117 €	9.351,00 €
Wahlgrab in besonders gewünschter Lage	3	3.117 €	9.351,00 €
Wahlgrab in besonders gewünschter Lage als Tiefengrab	6	3.512 €	21.072,00 €
Urnengrab	12	1.761 €	21.132,00 €
Urnengrab im Kolumbarium	44	1.689 €	74.316,00 €
Benutzung Kühlzelle	23	618 €	14.214,00 €
Benutzung Trauerhalle	103	228 €	23.484,00 €
Genehmigung Grababdeckung aus Stein	31	80 €	2.480,00 €
Genehmigung Grabdenkmal	31	109 €	3.379,00 €
Genehmigung Grabeinfassung	35	76 €	2.660,00 €
Genehmigung Grabplatte	47	73 €	3.431,00 €
Genehmigung Kolumbariumabdeckung	32	53 €	1.696,00 €
Bestattung Tot- und Frühgeburten / Schwangerschaftsabbrüche	1	236 €	236,00 €
Bestattung Reihengrab < 5 Jahren	1	649 €	649,00 €
Bestattung Wahlgrab bei Neuanlegung < 5 Jahren	1	708 €	708,00 €
Bestattung Wahlgrab bei bestehenden Grabstätten < 5 Jahren	0	885 €	0,00 €
Bestattung Tiefengrabstätten bei Neuanlegung unteres Grab < 5 Jahren	2	1.003 €	2.006,00 €
Bestattung Tiefengrabstätten bei bestehenden Grabstätten unteres Grab < 5 Jahren	0	1.121 €	0,00 €
Bestattung Reihengrab > 5 Jahren	6	708 €	4.248,00 €
Bestattung Wahlgrab bei Neuanlegung > 5 Jahren	18	767 €	13.806,00 €
Bestattung Wahlgrab bei bestehenden Grabstätten > 5 Jahren	36	944 €	33.984,00 €
Bestattung Tiefengrabstätten bei Neuanlegung unteres Grab > 5 Jahren	25	1.062 €	26.550,00 €
Bestattung Tiefengrabstätten bei bestehenden Grabstätten unteres Grab > 5 Jahren	4	1.180 €	4.720,00 €
Bestattung Urne (Erdbestattung)	100	354 €	35.400,00 €
Beisetzung Asche ohne Urne im Aschengrab	0	354 €	0,00 €
Bestattung Urne (Kolumbarium)	58	236 €	13.688,00 €
Bestattung durch Verstreuung auf dem Aschengrabfeld	5	236 €	1.180,00 €
Gebühren für vorzeitige Einebnungen	29	105 €	3.024,00 €

Summe (1) 533.541,00 €

geplante Nutzungsrechtverlängerungen in Jahren	Einzelgebühr	Gesamtgebühr
0		
0		
0		
12	129,80 €	1.557,60 €
0		
0		
266	90,70 €	24.126,20 €
320	103,90 €	33.248,00 €
45	103,90 €	4.675,50 €
106	117,07 €	12.409,07 €
112	88,05 €	9.861,60 €
89	84,45 €	7.516,05 €

Summe (2) 93.394,02 €

Gesamtgebührenaufkommen 2024

Summe (1) + Summe (2)	626.935,02 €
------------------------------	---------------------

TOP Ö 6

Vergleich der Gebühren 2023/2024

Gebührentatbestand	Nutzungsrechte und Bestattungen			Nutzungsrechtsverlängerungen		
	Einzelgebühr 2023	Einzelgebühr 2024	Veränderung in %	Einzelgebühr 2023	Einzelgebühr 2024	Veränderung in %
Reihengrab > 5 Jahre	1.764 €	2.049 €	16,16			
Rasengrab	2.837 €	3.498 €	23,30			
Reihengrab < 5 Jahre	1.429 €	1.672 €	17,00			
Rasengrab als Tiefengrab	3.172 €	3.894 €	22,76	105,73 €	129,80 €	22,77
Urnenreihengrab	1.151 €	1.345 €	16,85			
Urnenrasengrab	1.539 €	1.872 €	21,64			
Wahlgrab	2.361 €	2.721 €	15,25	78,70 €	90,70 €	15,25
Wahlgrab als Tiefengrab	2.697 €	3.117 €	15,57	89,90 €	103,90 €	15,57
Wahlgrab in besonders gewünschter Lage	2.697 €	3.117 €	15,57	89,90 €	103,90 €	15,57
Wahlgrab in besonders gewünschter Lage als Tiefengrab	3.033 €	3.512 €	15,79	101,10 €	117,07 €	15,80
Urnengrab	1.512 €	1.761 €	16,47	75,60 €	88,05 €	16,47
Urnengrab im Kolumbarium	1.541 €	1.689 €	9,60	77,05 €	84,45 €	9,60
Benutzung Kühlzelle	481 €	618 €	28,48			
Benutzung Trauerhalle	203 €	228 €	12,32			
Genehmigung Grababdeckung aus Stein	70 €	80 €	14,29			
Genehmigung Grabdenkmal	96 €	109 €	13,54			
Genehmigung Grabeinfassung	66 €	76 €	15,15			
Genehmigung Grabplatte	64 €	73 €	14,06			
Genehmigung Kolumbariumabdeckung	47 €	53 €	12,77			
Bestattung Tot- und Frühgeburten / Schwangerschaftsabbrüche	219 €	236 €	7,76			
Bestattung Reihengrab < 5 Jahren	603 €	649 €	7,63			
Bestattung Wahlgrab bei Neuanlegung < 5 Jahren	657 €	708 €	7,76			
Bestattung Wahlgrab bei bestehenden Grabstätten < 5 Jahren	822 €	885 €	7,66			
Bestattung Tiefengrabstätten bei Neuanlegung unteres Grab < 5 Jahren	931 €	1.003 €	7,73			
Bestattung Tiefengrabstätten bei bestehenden Grabstätten unteres Grab < 5 Jahren	1.041 €	1.121 €	7,68			
Bestattung Reihengrab > 5 Jahren	657 €	708 €	7,76			
Bestattung Wahlgrab bei Neuanlegung > 5 Jahren	712 €	767 €	7,72			
Bestattung Wahlgrab bei bestehenden Grabstätten > 5 Jahren	877 €	944 €	7,64			
Bestattung Tiefengrabstätten bei Neuanlegung unteres Grab > 5 Jahren	986 €	1.062 €	7,71			
Bestattung Tiefengrabstätten bei bestehenden Grabstätten unteres Grab > 5 Jahren	1.096 €	1.180 €	7,66			
Bestattung Urne (Erdbestattung)	329 €	354 €	7,60			
Beisetzung Asche ohne Urne im Aschengrab	329 €	354 €	7,60			
Bestattung Urne (Kolumbarium)	219 €	236 €	7,76			
Bestattung durch Verstreuung auf dem Aschengrabfeld	219 €	236 €	7,76			
Gebühren für vorzeitige Einebnungen	141 €	105 €	-25,53			

Bodendeckergrab (statt Rasengrab ab 2025)

anstelle von Rasengräbern ab 2025, in 2024 können Bodendecker- und Rasengräber gewählt werden. Problem der Rasengräber: wächst schlecht, oder gar nicht, geht nicht an, Nachsaat erforderlich, ständiges Wässern. Bodendeckergrab mit 1-2x Pflegeschnitt/Jahr, nur anfangs wässern.

Material	ungefähre Kosten für Anschaffung (brutto)		
	für Grab (3m ²)	für Urnengrab (1,44m ²) *	
Bodendecker ("Maigrün")	52,50 €	25,50 €	* nur bei einreihigen Urnengräbern realisierbar
Erde + Dünger	12,50 €	6,00 €	
Summe:	65,00 €	31,50 €	

Personal, Maschinen und Fahrzeuge

Tätigkeit <i>Anlegung nach Beerdigung</i>	Personal			Fahrzeuge		
	Stunden	Anzahl	Kosten	Stunden	Anzahl	Kosten
Bodendecker pflanzen	1,00	2,00	95,76 €	1,00	1 Bagger	33,71 €
				1,00	1 Kfz	18,33 €
eigentliche Bestattung Mehraufwand für Wahlgrab (Zer)	siehe Bestattungsaufwand Bestattungsaufwand x 2					
Summe für 3 m² Grab:			95,76 €			52,04 €

Pflegeaufwand

Tätigkeit	Personal			Fahrzeuge		
	Stunden	Anzahl	Kosten	Stunden	Anzahl	Kosten
- die ersten beiden Jahre:						
Anwuchspflege (je Jahr)	2,50 €	1	119,70 €	1	1 Kfz	18,33 €
Unkrautbeseitigung (je Jahr)	3,00 €	1	143,64 €	1,5	1 Kfz	27,50 €
- zudem jährlich:						
Rückschnitt (Annahme: 2 x im Jahr)	0,50 €	1	23,94 €	0,5	1 Kfz	9,17 €
für Jahr 1 & 2:			618,33 €			296,80 €
für Jahr 3 bis 30 (Urnen 3-20):			670,32 €			286,03 €
Summe für 30 Jahre (Urnen 20 J):			1.288,65 €			582,83 €

Kosten für 1 Bodendeckergrab	Grab 3 m ²	1,44 m ² Urnengrab
<u>Kosten einmalig</u>		
Material	65,00€	31,50€
einmalig Bodendecker pflanzen	95,76€	45,96€
<u>Kosten laufend</u>		
lfd. Kosten f. 30 J (Urnen 20 J)	1.288,65€	582,83€
Summe einmalig & lfd f. 30 J (Urnen 20J)	1.449,41€	660,29€

Anmerkung:

Die Bepflanzung erfolgt 2 - 3 Monate nach der Bestattung
Die Ruhefrist für Urnengräber beträgt 20 Jahre, für übrige Gräber 30 Jahre

Baumgräber

1 Baum, Metallring drumherum, Radius ca. 2,4 m, voraussichtlich 20 Urnengräber mit Urnenplatten (v. Angehörigen), Bodendecker/Stauden innerhalb des Rings, um die Urnenplatten drumherum. In Gillrath sind 2 Bäume vorhanden, Ziel: jeder Friedhof ein Baumgrab

Material	ungefähre Kosten für Anschaffung
1 Baum	250,00 €
Erde	300,00 €
Metallring	1.450,00 €
Beton	50,00 €
20 Urnenplatten	- € <i>individuell</i>
Bodendecker/Stauden	600,00 €
Summe für 20 Stk.:	2.650,00 €
Summe je Stk.	132,50 €

Personal, Maschinen und Fahrzeuge

Tätigkeit <i>Herstellung Baumgrab</i>	Personal			Fahrzeuge		
	Stunden	Anzahl	Kosten	Stunden	Anzahl	Kosten
Baum pflanzen	1,50	2,00	143,64 €	0,50	1 Kfz	9,17 €
Ring einarbeiten	2,00	2,00	191,52 €	2,00	1 Kfz	36,66 €
			- €	2,00	1 Bagger	67,42 €
	1,00	1,00	47,88 €	1,00	1 LKW	40,14 €
Urnepattenlegen (20 Stück)	3,00	2,00	287,28 €	0,50	1 Kfz	9,17 €
Bodendeckerpflanzen	2,00	2,00	191,52 €	0,50	1 Kfz	9,17 €
Urne in Boden einbringen	siehe Bestattungsaufwand					
Mehraufwand für Wahlgrab (2er)	Bestattungsaufwand x 2					
Urnentafel endgültig einbringen	i. d. R. ist die beschriftete Tafel bereits beim Begräbnis vor Ort					
Summe für 20 Stk.:	1.033,56 €					
Summe je Stk.	51,68 €					

Pflegeaufwand

Tätigkeit	Personal			Fahrzeuge		
	Stunden	Anzahl	Kosten	Stunden	Anzahl	Kosten
<i>- die ersten beiden Jahre:</i>						
Anwuchspflege (je Jahr)	5,00 €	1	239,40 €	4	1 Kfz	73,32 €
Unkrautbeseitigung (je Jahr)	10,00 €	1	478,80 €	8	1 Kfz	146,64 €
<i>- zudem jährlich:</i>						
Rückschnitt (Annahme: 2 x im Jahr)	4,00 €	2	383,04 €	1	1 Kfz	18,33 €
Summe für 20 Stk. Für Jahr 1 & 2:	938,16 €					
Summe für 20 Stk. Für Jahr 3 bis 20:	7.224,66 €					
Summe für 20 Stk. In 20 Jahren:	8.162,82 €					

Summe je Stk. Für 20 Jahre **408,14 €**

Kosten für 1 Baumgrab

<u>Kosten einmalig</u>	
Material	132,50 €
Herstellung Baumgrab	51,68 €
<u>Kosten laufend</u>	
für 20 Jahre	408,14 €
Summe einmalig & laufend f. 20 Jahre	592,32 €

Umwandlung

Wahlgrab wird vor Ablauf der Frist umgewandelt in Bodendeckergrab

Material	ungefähre Kosten für Anschaffung (brutto)		* nur bei einreihigen Urnengräbern realisierbar
	für Grab (3m²)	für Urnengrab (1,44m²) *	
Bodendecker ("Maigrün")	52,50 €	25,50 €	
Erde + Dünger	12,50 €	6,00 €	
Entsorgungskosten	40,00 €	19,20 €	
Summe:	105,00 €	50,70 €	

Personal, Maschinen und Fahrzeuge

Tätigkeit	Personal			Fahrzeuge		
	Stunden	Anzahl	Kosten	Stunden	Anzahl	Kosten
Grab "abräumen"	3,00	1	143,64 €	2,00	1 Kfz	36,66 €
	3,00	1	143,64 €	3,00	1 Bagger	101,13 €
Entsorgungsarbeiten	0,75	1	35,91 €	0,75	1 LKW	30,11 €
Einbringen zusätzlich benötigter Erde	1,00	1	47,88 €	1,00	1 Kfz	18,33 €
Bodendecker pflanzen	1,00	2,00	95,76 €	1,00	1 Bagger	33,71 €
				1,00	1 Kfz	18,33 €
Mehraufwand für Wahlgrab (2er)	Bestattungsaufwand x 2					
Summe für 3 m² Grab:	466,83 €			238,27 €		
Summe für 1,44 m² Grab:	224,08 €			114,37 €		

Pflegeaufwand

Tätigkeit	Personal			Fahrzeuge		
	Stunden	Anzahl	Kosten	Stunden	Anzahl	Kosten
- die ersten beiden Jahre:						
Anwuchspflege (je Jahr)	2,50 €	1	119,70 €	1	1 Kfz	18,33 €
Unkrautbeseitigung (je Jahr)	3,00 €	1	143,64 €	1,5	1 Kfz	27,50 €
- zudem jährlich:						
Rückschnitt (Annahme: 2 x im Jahr)	0,50 €	1	23,94 €	0,5	1 Kfz	9,17 €
Summe für Jahr 1 & 2:	618,33 €			296,80 €		
Summe für ab 3. Jahr:	23,94 €			11,49 €		

Kosten für Umwandlung

	3 m² Grab	1,44 m² Grab
<u>Kosten einmalig</u>		
Material	105,00 €	50,70 €
Abräumen	705,10 €	338,45 €
Summe einmalig	810,10 €	389,15 €
<u>Kosten laufend</u>		
Kosten 1. & 2. Jahr	618,33 €	296,80 €
jährlich ab 3. Jahr:	23,94 €	11,49 €

muslimisches Grabfeld

nur Erdbestattungen, Wahl- und Reihengräber, besondere Ausrichtung in Richtung Mekka, 10 Wahl- und 10 Reihengräber sollen vorgesehen werden. In Gillrath ist geeigneter Platz vorhanden.

Hier werden keine zusätzlichen Kosten, im Vergleich zu den sonstigen Bestattungsarten, gesehen.